

9. April 2026

Fehlende Orientierungshilfe - Entscheidungen über Pauschalleistungen

Mit der neuen Anerkennungsrichtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland wird das Ziel verfolgt, bundesweit möglichst einheitliche Anerkennungsverfahren zu gewährleisten. Unterstützend dafür soll es eine Orientierungshilfe (Anhaltskatalog) geben, die im März 2026 von der Kirchenkonferenz und dem Ausschuss Diakonie verabschiedet werden sollte. Zu den erforderlichen Beschlüssen ist es nicht gekommen. Die Orientierungshilfe wird nochmals überarbeitet und bisher vorgeschlagene Leistungshöhen gegebenenfalls verändert werden. Wir hoffen auf eine baldige finale Verabschiedung.

Die Anerkennungskommission hat darüber beraten, ob sie bereits jetzt – ohne Endfassung der Orientierungshilfe – über einzelne Anträge entscheiden kann. Dabei ging es vor allem um die Frage, wie eine Gleichbehandlung aller Antragstellenden sichergestellt werden kann. Die Anerkennungskommission kam zu dem Schluss, dass unbedingt vermieden werden muss, dass heute getroffene Entscheidungen später im Widerspruch zu neuen Entscheidungen stehen, die erst nach dem Beschluss über die finale Orientierungshilfe getroffen werden.

Aus diesem Grund wurde entschieden, dass bis zu deren Verabschiedung **keine Entscheidungen über individuelle Leistungen** getroffen werden sollen.

Gleichwohl wird die Anerkennungskommission mit der Sichtung der Anträge fortfahren und jeweils **eine Entscheidung über die Pauschalleistung in Höhe von 15.000 Euro treffen**, die sich an einer strafrechtlichen Relevanz der beschriebenen Taten orientiert. Sobald die Orientierungshilfe offiziell vorliegt, werden die Anträge erneut gesichtet und die Entscheidungen über (weitere) individuelle Anerkennungsleistungen getroffen.

Fachstelle für den Umgang
mit Verletzungen der
sexuellen
Selbstbestimmung –
Prävention Intervention
Aufarbeitung (FUVSS-PIA)